

II-8911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4451/J

1989-11-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Ressel  
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Verdacht eines Falles der Entziehung von der Wehrpflicht.

Jüngsten Pressemeldungen zufolge besteht der dringende Verdacht, daß sich der nunmehrige geschäftsführende Obmann der ÖVP, Dr. Gerhard Hirschmann, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen bzw. durch die Nichterfüllung von Informationspflichten gegenüber dem zuständigen Ergänzungskommando des Bundesheeres der Wehrpflicht entzogen hat. Den genannten Pressemeldungen folge wurde Dr. Gerhard Hirschmann nämlich am 31. Jänner 1970 von der Stellungskommission als voll tauglich befunden, wobei jedoch seine Einberufung bis zur Beendigung seines Studiums aufgeschoben wurde. Nach erfolgter Promotion hat Dr. Hirschmann mit Wirkung vom 1. Juli 1976 die Funktion eines Leiters des Afro-asiaatischen Instituts in Graz übernommen. Die Trägerorganisation dieses Instituts ersuchte damals in Hinblick auf diese Tätigkeit, Dr. Hirschmann vom Präsenzdienst freizustellen, was auch in weiterer Folge gewährt wurde, wobei den Pressemeldungen zufolge in dem Befreiungsbescheid ausdrücklich der Hinweis aufgenommen wurde, daß dieser "seine Wirkung verliert, wenn die Voraussetzungen der Befreiung vom ordentlichen Präsenzdienst weggefallen sind". Mit 31. August 1978 beendete Dr. Hirschmann seine Tätigkeit im Afro-asiatischen Institut, um schließlich mit 1. Dezember 1981 zum Landesparteisekretär der ÖVP bestellt zu werden.

Den genannten Pressemeldungen zufolge ist jedoch Dr. Hirschmann seiner sich aus dem Befreiungsbescheid eindeutig ergebenden Pflicht niemals nachgekommen, nämlich dem Ergänzungskommando des Bundesheeres mitzuteilen, daß der Grund seiner Präsenzdienstbefreiung - die Tätigkeit im Afro-asiatischen Institut - weggefallen ist. Dr. Hirschmann hätte sich demnach von 1978 an in gesetzwidriger Weise dem Wehrdienst entzogen.

- 2 -

Im Hinblick auf die nunmehr von Dr. Hirschmann eingenommene Funktion eines geschäftsführenden Obmanns der steirischen ÖVP hat die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran, daß aufgeklärt wird, ob die gegen Dr. Hirschmann erhobenen Vorwürfe den Tatsachen entsprechen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die nachstehende

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Dr. Gerhard Hirschman von der Stellungskommission als voll tauglich befunden wurde ?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß Dr. Hirschmann für die Dauer seines Studiums vom Präsenzdienst befreit wurde ?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß Dr. Hirschmann für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Afro-asiatischen Instituts in Graz vom Präsenzdienst befreit wurde ?
4. Erfolgte die Befreiung befristet oder gab es noch weitere im Bescheid festgehaltene Befreiungsgründe ?
5. Wurde Dr. Hirschmann entsprechend der in solchen Fällen ansonst üblichen Praxis im Bescheid die Pflicht auferlegt, den Wegfall des Befreiungsgrundes unverzüglich der zuständigen Bundesheerdienststelle mitzu teilen ?
6. Ist Dr. Hirschmann insbesondere nach Ausscheiden aus dem Afro-asiatischen Institut dieser Mitteilungspflicht an Bundesheerdienststellen jemals nachgekommen und wenn ja, wann ?
7. Gibt es im Zusammenhang mit der Befreiung von Dr. Hirschmann im Bereich des Bundesheeres Korrespondenz, Aktenstücke oder sonstige Unterlagen, die aus der Zeit nach der Erlassung des Befreiungsbescheides stammen und wenn ja, was ist ihr Inhalt und von wann stammen diese Unterlagen ?